

Protokollauszug

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen

vom 21.03.2011

Top 9 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Frau Lenschow erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf das Haushaltssicherungskonzept. Das vorrangige Ziel der Satzung soll eine Anmeldung der Bürger in Grevesmühlen mit Hauptwohnsitz sein.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:
Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0